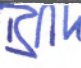




Dieter Nill,
Einwohnerrat FDP

Interpellation Ufersicherung Aubach

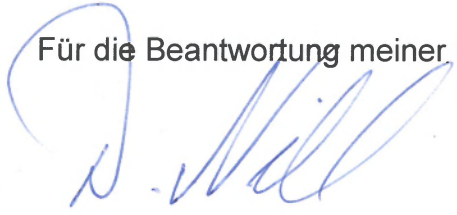
An: 	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: 
Bem. / Frist:		Vis: 
	14. Mai 2019	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	Axioma: 2343	Vis:
	Reg. Nr.: 18-22-581.01	

Gemäss Auskunft der Fachstelle Umwelt der Gemeinde war für April 2019 eine Gesamtsanierung der Weiher und des Aubachs im Autäli geplant. Die Sanierung der Weiher wurde aber auf das Jahr 2020 verschoben, weil dann die Bundessubventionen höher ausfallen werden. Im April 2019 mussten allerdings dringende Massnahmen zur Ufersanierung des Aubachs, welche Teil der Sanierung sind, ausgeführt werden. Ausgeführt wurden diese dringenden Sofortmassnahmen durch eine Firma aus Zofingen / AG.

Der Interpellant bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Waren diese Sofortmassnahmen tatsächlich so dringend, dass sie nicht zusammen mit der Gesamtsanierung hätten durchgeführt werden können?
2. Wie hoch sind die Zusatzkosten, welche durch die Zweiteilung (Sofortmassnahmen 2019 und Gesamtsanierung 2020) des Projekts entstanden sind, resp. entstehen werden, und wie hoch sind die Bundessubventionen?
3. Weshalb wurde der Auftrag für diese dringenden Massnahmen zur Ufersicherung, in Zeiten des Klimawandels, an eine Firma aus Zofingen/AG erteilt und nicht an ein lokales oder wenigstens regionales Unternehmen?
4. Wir haben in Riehen mehrere Gartenbau-Unternehmen, die diese Arbeiten sicher professioneller ausgeführt hätten. Welche dieser Firmen wurden für eine Offertstellung angefragt und warum konnten sie nicht berücksichtigt werden?
5. Wird es für die im Jahr 2020 anstehenden Arbeiten zur Gesamtsanierung des Weihers eine öffentliche Ausschreibung geben oder werden diese auf Basis eines Einladungsverfahrens vergeben?
6. Besteht die Absicht, im Falle der Durchführung eines Einladungsverfahrens, auch lokal ansässige Firmen zur Offertstellung einzuladen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich im voraus.


Riehen, 14. Mai 2019